

Teilnahmevereinbarung für Business Banking EBICS

Neu

Löschen

Ändern/Erweiterung zu



Anlieferung per EBICS

Kundenname bzw. wenn
vorhanden EBICS KundenID:

PLZ/Ort:

Straße:

Tel.Nr.:

Kontaktperson:

Fax Nr.:

E-Mail:

Ich/Wir beantrage(n) die Teilnahme am Business Banking EBICS der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft ("BAWAG") für nachfolgende Konten:

EBICS Verrechnungskonto IBAN:

IBAN:

IBAN:

IBAN:

IBAN:

IBAN:

IBAN:

IBAN:

IBAN:

Verfügungsberechtigte Personen lt. Unterschriftenverzeichnis:

E = Einzelzeichnung*

A = Zeichnung gemeinsam mit einem anderen Zeichnungsberechtigten der Gruppe "E", "A" oder "B"

B = Zeichnung gemeinsam mit einem anderen Zeichnungsberechtigten der Gruppe "E" oder "A"

Familienname	Vorname	Titel	Geb. Datum	E/A/B
--------------	---------	-------	------------	-------

Transportberechtigung

Diese Personen können Kontoinformationen abfragen und Auftragsdaten transportgesichert an den Bankrechner übermitteln.

Familienname	Vorname	Titel	Geb. Datum
--------------	---------	-------	------------

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)/Kunde

geprüft v. Kontoführung

Leistungen

Folgende Leistungen sollen genutzt werden:

Beschreibung	Auftragsart	Anmerkung	Benötigt
Geld senden			
Geld senden im Sepa Zahlungsraum	CCT	Sepa Credit Transfer	
Geld senden ausserhalb des Sepa Zahlungsraumes	ATX	AZV XML	
Geld einziehen (zusätzlich wird eine eigene Vereinbarung benötigt)			
Lastschrift	CDD	Sepa Direct Debit	
Firmenlastschrift	CDB	Sepa Direct Debit B2B	
Kontoauszüge			
Untertägige Buchungen	C52	CAMT 052	
Tagesauszug	C53	CAMT 053	
Retourdatenträger	C54	CAMT 054	
PDF Kontoauszug	BKA	Kontoauszug im PDF Format	

Die Bezahlung des Freischaltungsentgelts und des monatlichen Nutzungsentgelts nach einem Monat (siehe Konditionen und Entgelte Kontobox Giroprodukte und Dienstleistungen für Kommerzkunden) erfolgt durch Einzug vom EBICS-Verrechnungskonto.

Die Bedingungen zur Teilnahme am Business Banking EBICS für BAWAG (EBICS Zugang) und die Konditionen und Entgelte Kontobox Giroprodukte und Dienstleistungen werden hiermit vereinbart. Das Informationsblatt zum Datenschutz hat der Teilnehmer erhalten.

Beachten Sie bitte, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können. Damit der Auftrag bearbeitet werden kann, ist zudem die Unterschrift des Kontoinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Einzelzeichnung / Kollektivzeichnung im Business Banking EBICS

Für die Autorisierung von Zahlungsverkehrsaufträgen im Business Banking EBICS gilt die Empfehlung, aufgrund von sicherheitsrelevanten Gründen nur die Kollektivzeichnung zu verwenden.

Dem Teilnehmer wird von der Bank dringend empfohlen von einer Einzelzeichnung von Aufträgen abzusehen. Der Teilnehmer nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis und vereinbart hiermit, dass eine Haftung der Bank für Schäden, die aus der Einzelzeichnung resultieren, hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)/Kunde

geprüft v. Kontoführung

BEDINGUNGEN ZUR TEILNAHME AM BUSINESS BANKING EBICS FÜR BAWAG

Stand Oktober 2025

1. Allgemeines

Business Banking EBICS ermöglicht dem Teilnehmer (kurz: Kunde) die Beauftragung von Aufträgen im Rahmen des Zahlungsverkehrs (wie z. B. Sepa Credit Transfers, Sepa Direct Debits...) und die Anforderung von Kontoinformationen (wie z. B. Kontoabfragen...), welche der Kunde für seine Zwecke weiterverarbeiten kann, die über eine Datenkommunikationsleitung oder Mobilfunk-Netze zwischen dem Kunden und BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (kurz: BAWAG), übertragen werden. Die Spezifikation für das EBICS Übertragungsprotokoll ist auf der Webseite www.ebics.de veröffentlicht.

Die BAWAG ist berechtigt, entsprechend dem technischen Fortschritt, gesetzlichen Änderungen und geänderten Sicherheitsmaßnahmen, Abänderungen im Datenfernübertragungsbereich vorzunehmen.

2. Voraussetzungen

Für die Nutzung des Business Banking EBICS im Rahmen dieser Vereinbarung ist der Bestand mindestens eines Giro-Kontos bei der BAWAG und die Legitimation durch persönliche Identifikationsmerkmale (siehe Punkt 6) erforderlich. Der Kunde muss als Kommerzkunde bei der BAWAG geführt sein.

Voraussetzung für die Durchführung von Sepa Direct Debits ist der Abschluss der „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen im Wege des SEPA DIRECT DEBIT Core Verfahrens“ oder der „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen im Wege des finalen SEPA DIRECT DEBIT B2B Verfahrens“.

3. Nutzungsentgelt

Die jeweils gültigen Nutzungsentgelte sind vom Kunden zu tragen. Diese Entgelte werden gemäß Z 43 Abs 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG angepasst.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die BAWAG zur Zahlung fällige Entgelte ohne weiteren Auftrag vom Konto, das der Kunde angegeben hat, abbucht

4. Nutzungszeiten

Der Kunde kann Business Banking EBICS zwischen 0:00 und 24:00 Uhr, 7 Tage die Woche verwenden. Eine etwaige Änderung der angeführten Nutzungszeiten bleibt BAWAG vorbehalten.

5. Nutzungsberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Erteilung von Aufträgen über Business Banking EBICS wird an Kontoinhaber bzw. zeichnungsberechtigte Personen laut Unterschriftsprobenblatt erteilt. Eine betragsmäßige Einschränkung, bis zu deren Höhe der Zeichnungsberechtigte eine Überweisung aufgeben darf, ist im Business Banking EBICS nicht möglich. Diverse Berechtigungen können seitens Bankrechner nur auf Benutzerebene vergeben werden, d.h. der Kunde verpflichtet sich im EBICS Client den Benutzern die nicht erlaubten/gewünschten Rechte zu sperren. Sollten keine diesbezüglichen Aktivitäten gesetzt werden, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass alle Benutzer auf alle, im verwendeten EBICS Client gemeldeten Konten des Kunden Einsicht nehmen können.

Die Berechtigung zur Teilnahme an Business Banking EBICS kann vom Kontoinhaber nur schriftlich widerrufen werden.

Bei Entzug der Kontozeichnungsberechtigung ohne gleichzeitigen Entzug der Berechtigung zur Nutzung des Business Banking EBICS in der oben beschriebenen Weise haftet der Kontoinhaber weiterhin für alle vom Nutzungsberechtigten erteilten Aufträge.

6. Zugriffsberechtigung

Zugriff auf Business Banking EBICS erhalten nur jene Kunden, die sich durch Eingabe ihrer persönlichen Identifikationsmerkmale, bei der Bank legitimiert haben: Die Teilnehmer ID erhält der Kunde von BAWAG. Die Teilnehmer ID muss einmalig initialisiert werden, um diese Teilnehmer ID freizuschalten. Für Transaktionen (z. B. Überweisungen) hat sich der Kunde zusätzlich durch seine EU=elektronische Unterschrift als berechtigt auszuweisen.

Für die Einrichtung eines EBICS-Zugangs müssen folgende Schritte erfolgen:

- Übermittlung der **öffentlichen Schlüssel** (INI und HIA) an die Bank.
- Einrichtung der **TLS-Serverzertifikate** zur sicheren Kommunikation.
- Einreichung von **Initialisierungsbriefen**, die vom Kontoinhaber unterschrieben sind

Die BAWAG ist berechtigt, das Verfahren der persönlichen Identifikation gegen vorherige Mitteilung an den Kunden abzuändern.

Die von BAWAG ausgegebenen persönlichen Identifikationsmerkmale berechtigen nur zum Zugriff auf BAWAG-Konten. Persönliche Identifikationsmerkmale für Konten bei anderen Kreditinstituten sind bei diesen gesondert zu beantragen.

7. Sorgfaltspflicht (Verwahrung/Weitergabe, Verlust, Sperren)

Der Kunde ist verpflichtet, die unter Punkt 6 angeführten persönlichen Identifikationsmerkmale geheim zu halten und nicht an dritte Personen weiterzugeben.

Die unter Punkt 6 beschriebenen Passworte (Passwort, EU-Passwort, DFÜ-Passwort) sind vom Kunden regelmäßig, jedoch spätestens nach zwei Monaten, selbstständig zu ändern. Der Kunde ist verpflichtet, größte Sorgfalt bei Aufbewahrung aller persönlichen Identifikationsmerkmale und Passworte (diese dürfen keinesfalls elektronisch gespeichert oder Dritten zugänglich gemacht werden) walten zu lassen, um einen missbräuchlichen Zugriff auf sein/e Konto/en zu vermeiden; insbesondere hat er darauf zu achten, dass bei Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale und Passworte diese nicht ausgespäht werden können.

Weiters wird jeder Kunde hiermit ausdrücklich aufgefordert, seinen Computer hinsichtlich Risiken aus dem Internet abzusichern, insbesondere eine Firewall und einen aktuellen Virenschutz zu verwenden und diese am aktuellen Stand zu halten.

Der Kunde hat bei Nutzung von Business Banking EBICS alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die persönlichen Identifikationsmerkmale und Paßwörter vor unbefugten Zugriffen zu schützen, sowie Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung oder das Vorliegen von Umständen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, unverzüglich der Bank anzuzeigen, sobald er davon Kenntnis hat. Unternehmer haften für direkte Schäden, die der Bank aus Verletzung dieser Sorgfaltspflichten entstehen, bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

8. Sperre

Nach vier Zugriffsversuchen mit falschen persönlichen Identifikationsmerkmalen oder Passwörtern, wird der Zugriff auf das Konto über Business Banking EBICS automatisch gesperrt. Der Kunde ist berechtigt, den Zugriff über Business Banking EBICS auf sein Konto jederzeit von BAWAG sperren zu lassen. Bei Verlust von Identifikationsmerkmalen und Passwörtern und/oder wenn Anlass zur Befürchtung besteht, dass Dritte Kenntnis von diesen erlangt haben oder sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, hat der Kunde unverzüglich sein Passwort selbstständig zu ändern sowie die Sperre des Zuganges schriftlich in einer BAWAG Zweigstelle oder Filiale oder telefonisch unter der Service-Line Telefonnummer +43 5 7475 - 23456 zu veranlassen, sofern sich der Kunde mittels Namen, User-ID und IBAN legitimiert. Die Aufhebung einer solchen Sperre ist nur durch den Kunden selbst, schriftlich oder persönlich in einer BAWAG Zweigstelle oder telefonisch unter der BAWAG ServiceLine +43 5 7475 - 23456 und Angabe seines Namens, seiner User-ID und IBAN möglich.

Die BAWAG ist berechtigt, Business Banking EBICS zu sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung besteht oder das beträchtlich erhöhte Risiko besteht, dass der Kunde seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit Business Banking EBICS verbundenen Kreditlinie nicht nachkommt. Die BAWAG wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründe in einer der mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsformen möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

9. Auftragserteilung und Autorisierung

Ein dem Kreditinstitut erteilter Auftrag gilt als erteilt, wenn die für die Autorisierung vereinbarte Freigabemethode verwendet wird.

Die Auftragserteilung erfolgt durch das Senden von Datenbeständen. Dazu bedarf es pro Auftrag (= Summe der Kontodispositionen pro Sendung bei Zahlungsaufträgen) einer Freigabe mittels der vereinbarten Freigabemethode, die jeweils nur für einen Auftrag gültig ist. Mit vollständigem Einlangen der Daten bei dem Kreditinstitut wird der betreffende Auftrag im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufs bearbeitet. Das Kreditinstitut sendet nach Entgegennahme von Aufträgen/Verfügungen Rückmeldungen, die nur den Empfang der übermittelten Daten bestätigen, nicht jedoch die Durchführung der erteilten Aufträge/Verfügungen. Das Kreditinstitut ist nicht verpflichtet, in irgendeiner Form noch eine Bestätigung über die Rechtsverbindlichkeit der Aufträge/Verfügungen einzuholen.

10. Durchführung von Aufträgen

Bei Überweisungsaufträgen sind zur Durchführung folgende Daten des Empfängers sowie des endbegünstigten Kreditinstituts zutreffend und vollständig anzugeben:

- SEPA-Transaktion im Inland: IBAN (International Bank Account Number)
- Grenzüberschreitende SEPA-Transaktion: IBAN
- Für alle anderen Nicht-SEPA-Transaktionen ins Ausland: die dem jeweiligen Land entsprechenden Codierungen für Kontonummer und Bankleitzahl sowie Name des Empfängers

Die in der Abwicklung des Überweisungsauftrags eingeschalteten Kreditinstitute sind berechtigt, die Bearbeitung ausschließlich anhand dieser Angaben vorzunehmen. Fehlerhafte und/oder unvollständige Angaben können Fehlleitungen des Zahlungsverkehrsauftrags und damit Schäden für den Auftraggeber zur Folge haben

Mit vollständigem Einlangen der Daten bei BAWAG wird der gegenständliche Auftrag von ihr im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufs bearbeitet. Die BAWAG sendet nach Entgegennahme von Aufträgen Rückmeldungen, die nur den Empfang der übermittelten Daten, nicht jedoch die Durchführung der erteilten Aufträge/Verfügungen bestätigen.

Eventuelle Sonderverarbeitungen von Aufträgen über den Channel Business Banking EBICS mit der BAWAG müssen gesondert vereinbart werden.

Die BAWAG ist nicht verpflichtet, in irgendeiner Form noch eine Bestätigung über die Rechtsverbindlichkeit der Aufträge/Verfügungen einzuholen. Sofern kein in der Zukunft liegendes Durchführungsdatum vom Kunden beauftragt wird, erfolgt die Durchführung der Aufträge taggleich, wenn die Datenbestände vor den „Durchführungszeiten“ vorliegen. Die BAWAG behält sich das Recht vor, Zahlungsaufträge mit einem gewünschten Durchführungsdatum in der Vergangenheit abzulehnen. Andernfalls erfolgt die Durchführung spätestens an dem Geschäftstag, der dem Tag der Datenübertragung durch den Auftraggeber folgt. Voraussetzung für die Durchführung ist die entsprechende Kontodeckung.

Die durchgeführten Aufträge werden auf dem, vom Kunden, im Datenbestand angegebenen Konto mit der gesetzlich vorgeschriebenen oder von ihm mit der BAWAG vereinbarten Wertstellung gebucht. Weiters muss zur beauftragten Auftragsart das festgelegte Datenformat eingehalten werden. Die entsprechend normierten Auftragsarten gelten österreichweit und sind auf der Homepage der PSA <https://zv.psa.at/de/> einsehbar. Ergeben sich bei den durchgeführten Prüfungen der Dateien Fehler wird der Bankrechner die Datei ablehnen und dies dem Nutzer in geeigneter Form mitteilen.

Empfängerüberprüfung bei Sammelüberweisungen gemäß Art 5c SEPA-Verordnung (EU) 2012/260
Eine Empfängerüberprüfung erfolgt nur, wenn der Kunde dies über die Auftragsart bzw. das Business Transaction Format (BTF) eindeutig als Option auswählt.

Die Bank zeigt dem Zahler das Ergebnis der Prüfung an:

- ♦ **Match:** Name und IBAN stimmen überein.
- ♦ **Close-Match:** leichte Abweichungen,
- ♦ **No-Match:** keine Übereinstimmung

Bei Sammelüberweisungen mit nur einen Zahlungsauftrag, die vom Kunden vollständig freigegeben wurden führt das Kreditinstitut die Empfänger Überprüfung nicht durch.

Instant Payment Bulk (Sammelüberweisung) Zahlungen

Ein Sammelauftrag, der mehrere Instant Payment Zahlungen enthält, wird **vor der Ausführung** vom Kreditinstitut in **Einzelaufträge aufgeteilt**.

Dabei gilt:

- ♦ Jede enthaltene Echtzeitüberweisung wird **einzel**n geprüft, ob die Ausführungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- ♦ Die Umwandlung beginnt **unverzüglich nach Auftragserteilung** und wird **so schnell wie möglich abgeschlossen**.
- ♦ Eine Echtzeitüberweisung gilt erst ab dem Zeitpunkt der Umwandlung als beim Kreditinstitut eingegangen.

Rückmeldung zur Ausführung

Der Kunde erhält die Information, ob die Beträge der einzelnen Zahlungen aus dem Sammelauftrag erfolgreich auf den Empfängerkonten gutgeschrieben wurden, **in Form eines Payments Status**.

11. Werbung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, von BAWAG im Rahmen des Business Banking EBICS Werbeinformationen sowohl auf dem Postweg als auch elektronisch (e-Mail) zu erhalten.

12. Kontoinformationen nur für Konten mit BIC BAWAATWW

Der Kunde erhält seine Kontoauszüge elektronisch im Business Banking EBICS. Hat er jedoch Kontoauszüge per Post gewählt, gelten die abgerufenen Daten als zusätzliche Information.

13. Haftung

Die Haftung der Bank ist für leicht fahrlässig verursachte Schäden generell ausgeschlossen. Für jene Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des Kunden, oder die durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit dem Rechenzentrum der Bank, oder die durch einen vorübergehenden Ausfall der Einrichtungen der Bank zur Abwicklung des Business Banking EBICS entstehen sowie dann, wenn der Unternehmer die in Punkt 7. festgelegten Sorgfaltspflichten verletzt hat oder wenn der Unternehmer den in Punkt 7. enthaltenen empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen nicht entsprochen hat, ist die Haftung der Bank unabhängig vom Grad des Verschuldens ausgeschlossen. Hat der Unternehmer die in Punkt 7. festgelegten Sorgfaltspflichten verletzt oder den in Punkt 7. enthaltenen empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen nicht entsprochen, haftet er der Bank für den daraus resultierenden Schaden.

14. Widerruf/Kündigung

Der Kunde kann gegenüber der BAWAG jederzeit die weitere Nutzung von Business Banking EBICS mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen.

Die BAWAG hat das Recht, aus wichtigen Gründen dem Kunden die Befugnis zur Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen mittels Business Banking EBICS mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Bereits in Bearbeitung befindliche Aufträge bleiben davon unberührt.

Bei Auflösung der jeweiligen Kontoverbindung erlischt die Möglichkeit zur Teilnahme am Business Banking EBICS.

15. Geschäftsbedingungen

15.1. Änderung der Bedingungen für die Teilnahme am BAWAG Business Banking EBICS

Änderungen erfolgen nach Maßgabe der Z 3 und Z 43 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG in der jeweils zum Vertragsabschluss gültigen Fassung.

15.2. Geltung der AGB der BAWAG

In Ergänzung zu diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG in der jeweils zum Vertragsabschluss gültigen Fassung.

„Das Datenschutzbildblatt ist aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gilt in gleicher Weise für alle Geschlechter.“

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte. Inhalt und Umfang der Datenverarbeitung richten sich maßgeblich nach den von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Produkten und Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
059905 995

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Abteilung GCD - datenschutz@bawag.at

2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir gem. Art. 14 DSGVO Daten, die nicht von Ihnen stammen. Diese erhalten wir von:

- Schuldnerverzeichnissen (Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien)
- Auskunftsteilen und der Verdachtsdatenbank der Bank- und Finanzindustrie (CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top 3.06.B, 1020 Wien)
- Öffentlich zugänglichen Quellen und Registern (z.B. Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, Ediktsdatei, Medien)
- Gerichten, Behörden oder von Personen im hoheitlichen Auftrag (z.B. Staatsanwaltschaft, Pflugschafts- und Strafgerichte, Finanzbehörden oder Gerichtskommissären)
- Konzerngesellschaften
- Weiters verarbeiten wir von uns selbst generierte Verarbeitungsergebnisse.

Zu den Daten gem. Art. 13 DSGVO zählen:

- Ihre Personalien (z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag/ort, Staatsangehörigkeit)
- Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten
- Auftragsdaten (z.B. Auszahlungsauftrag)
- Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatz- und Vertragsdaten)
- Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten)
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Daten zum jö Bonusclub (Kartenummer)
- Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle)
- Registerdaten
- Bild- und Tondaten
- Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Bank (z.B. Cookies)
- Daten zur Erfüllung gesetzlicher/regulatorischer Vorgaben (z.B. Anlegerprofil, steuerliche Ansässigkeit)

Zu den Daten gem. Art. 14 DSGVO zählen:

- Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatzdaten)
- Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten)
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Daten zum jö Bonusclub (gesammelte Punkte)
- Registerdaten
- Bild- und Tondaten
- Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Bank (z.B. Cookies, Geräte- und Browserdaten)
- Daten von Gerichten, Behörden oder Personen in hoheitlichem Auftrag (z.B. Finanzstraf- und Pflugschaftsverfahren)
- Daten über strafrechtlich relevante Verdachtsfälle (insbesondere Sachverhalt, Verdachtskategorie und Verdachtsart)
- Daten zur Erfüllung gesetzlicher/regulatorischer Vorgaben
- Verarbeitungsergebnisse, die die Bank selbst generiert

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem DSG

► zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs-, Leasing- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können u.a. Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung, die Durchführung von Transaktionen sowie Bonusprogramme umfassen. Die konkreten Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

► zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen:

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Bankwesengesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, Wertpapieraufsichtsgesetz, Börsengesetz) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht), welchen die Bank als österreichisches Kreditinstitut unterliegt, erforderlich sein.

Beispiele für solche Fälle sind:

- Meldungen an die Geldwäschemeldestelle in bestimmten Verdachtsfällen (§ 16 FM-GwG)
- Auskunftserteilung an die FMA nach dem WAG und dem BörsG, z.B. um die Einhaltung der Bestimmungen über den Marktmissbrauch von Insiderinformationen zu überwachen
- Auskunftserteilung an Abgabenbehörden des Bundes gemäß § 8 des Kontenregister- und Konteneinschaugesetzes
- Auskunftserteilung an Staatsanwaltschaften und Gerichte in Strafverfahren sowie an Finanzstrafbehörden bei Finanzstrafverfahren wegen eines vorsätzlichen Finanzvergehens
- Aufzeichnung von Telefonaten und elektronischer Kommunikation bei Wertpapiergeschäften nach dem WAG
- Datenweitergabe an die Einlagensicherungseinrichtung

► im Rahmen Ihrer Einwilligung:

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (z.B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing- und Werbezwecke widersprechen, wenn Sie mit einer Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind).

► zur Wahrung berechtigter Interessen:

Soweit erforderlich kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der Bank oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z.B. österreichischer Kreditschutzverband 1870) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache; inklusive Kundensegmentierung und Berechnung von Abschlusswahrscheinlichkeiten
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht nach Art 21 DSGVO widersprochen haben
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweisdaten bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen (z.B. an Geldautomaten); diese dienen insbesondere

- dem Schutz der KundInnen und MitarbeiterInnen
- Telefonaufzeichnungen (z.B. bei Beschwerdefällen)
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- Maßnahmen zum Schutz von MitarbeiterInnen und KundInnen sowie Eigentum der Bank
- Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung (Fraud Transaction Monitoring), zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten. Dabei werden Datenauswertungen (u.a. Transaktions-, Geräte- und Browserdaten) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Anfragen und Datenaustausch im Zusammenhang mit der Verdachtsdatenbank der Bank- und Finanzindustrie der CRIF GmbH, um uns und andere Banken/Finanzinstitute vor einem möglichen Betrug/Betrugsversuch bzw. einem Reputationsschaden schützen zu können.
- im Rahmen der Rechtsverfolgung
- Gewährleistung von IT-Sicherheit und IT-Betrieb der Bank

4. Wer erhält meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen bzw. MitarbeiterInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere IT- sowie Backoffice-Dienstleister und Serviceline) Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Österreichische Finanzmarktaufsicht, Finanzbehörden, etc.) Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein.

Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an sonstige Dritte möchten wir darauf hinweisen, dass wir als österreichisches Kreditinstitut zur Einhaltung des Bankgeheimnisses gemäß § 38 BWG und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogenen Informationen und Tatsachen verpflichtet sind, die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie uns hierzu vorab schriftlich und ausdrücklich vom Bankgeheimnis entbunden haben oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind. Empfänger personenbezogener Daten können in diesem Zusammenhang andere Kredit- und Finanzinstitute oder vergleichbare Einrichtungen sein, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen Daten übermitteln (je nach Vertrag können dies z.B. Korrespondenzbanken, Börsen, Depotbanken, Auskunftsstellen, etc. sein).

5. Werden Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. im Zahlungsverkehr) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden

Auftragsverarbeiter in einem Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO), dem Bankwesengesetz (BWG), dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) und dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) ergeben. Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

7. Welche Datenschutzrechte stehen mir zu?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. Beschwerden können sie an die Österreichische Datenschutzbehörde unter dsb@dsb.gv.at richten.

8. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführung des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

9. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Bei Kreditvergabe wird eine Bonitätsprüfung (Kredit-Scoring) durchgeführt. Dabei wird mit Hilfe statistischer Vergleichsgruppen das Ausfallrisiko von Kreditsuchenden bewertet. Der errechnete Score-Wert soll eine Prognose ermöglichen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein beantragter Kredit voraussichtlich zurückgezahlt wird. Zur Berechnung dieses Score-Wertes werden Ihre Stammdaten (z.B. Familienstand, Zahl der Kinder, Dauer der Beschäftigung, Arbeitgeber, etc.), Angaben zu den allgemeinen finanziellen Verhältnissen (z.B. Einkommen, Vermögen, monatliche Ausgaben, Höhe der Verbindlichkeiten, Sicherheiten, etc.) und zum Zahlungsverhalten (z.B. ordnungsgemäße Kreditrückzahlungen, Mahnungen, Daten von Kreditauskunftsstellen) herangezogen. Ist das Ausfallrisiko zu hoch, kommt es zu einer Ablehnung des Kreditantrags, gegebenenfalls zu einer Eintragung in der beim KSV 1870 geführten Klein-Kreditevidenz sowie zur Aufnahme eines internen Warnhinweises. Wurde ein Kreditantrag abgelehnt, ist dies in der beim KSV 1870 geführten Klein-Kreditevidenz gemäß Bescheid der Datenschutzbehörde für 6 Monate ersichtlich.

INFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG NACH DEM FINANZMARKT-GELDWÄSCHEGESETZ (FM-GWG)

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Informationen einzuholen und aufzubewahren. Diese Daten dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar sind. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

Das Kreditinstitut hat u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie

die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank, sie dienen dem öffentlichen Interesse. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Das Kreditinstitut hat auf der Grundlage des FM-GwG verarbeitete Daten nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist.

VERDACHTSDATENBANK

In der Verdachtsdatenbank (VDB) für Bank- und Finanzinstitute werden Verdachtsfälle von Betrug und Betrugsversuch nach §§ 146 ff StGB sowie ähnliche Straftaten erfasst und verarbeitet, die während der Geschäftsbeziehung oder bei ihrer Anbahnung festgestellt werden. Geführt wird diese Datenbank von der CRIF GmbH als Auftragsverarbeiter. Wenn Bank- und Finanzinstitute

diese Datenbanklösung nutzen, können sie auch Daten empfangen, mit denen sie zu Beginn einer Geschäftsbeziehung mit KundInnen überprüfen können, ob in der Vergangenheit Betrugsversuche unternommen wurden. Weitere Informationen zur diesbezüglichen Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.bawag.at/geschäftsbedingungen>